



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Kleve
FB 61, Planen und **Bauen**
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDbwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra | 3 - 45-60-00 / III-ohne-16-BBP

Bearbeiter/-in
RHS Nogueira Duarte Mack

Erstellt am
18. April 2016

BETREFF: Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Str., OT Düffelward und **125.Änd.FNP** für den Bereich Rindener Str. im OT Düffelward; in Kleve;

hier: Abgabe - Stellungnahme

BEZUG: Ihre Schreiben vom 24.03.2016 Ihr Zeichen: 61.1/Ro

ANLAGE: ..

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner **Einschätzung** diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall **mir** die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer **Baugenehmigung-** zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt **K l e v e**
Der Bürgermeister
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto:sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 11.04.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

53.01.04.04-Kr Kleve-27
bei Antwort bitte angeben

117.118/2016

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 065

Telefon:

0211 475 9344

Telefax:

0211 475-2790

kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 9-307-0 und Flächennutzungsplan 125. Änd.
Rinderner Straße**

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 24.03.2016, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Hallestelle:

Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die 125. Änderung des FNP Rinderner Straße sowie die Aufstellung des BPL Nr. 9-307-0 der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Pianungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des L VR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Zuständig ist der Kreis Kleve als uLB.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 L WG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).



Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-und-Gefahrenkarten>

Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die ab einem häufigen Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können.

Hochwasserschutz

Gegen die Ausweisung eines Feuerwehrgerätehauses an dieser Stelle bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Ein Teil der überbaubaren Fläche liegt innerhalb der Deichschutzzone HI. Für das Bauvorhaben ist daher eine deichaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Herr Zepuntke, Tel. 0211/475-2065, E-Mail: lutz.zepuntke@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Ver-



stöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Seite 4 von 4

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

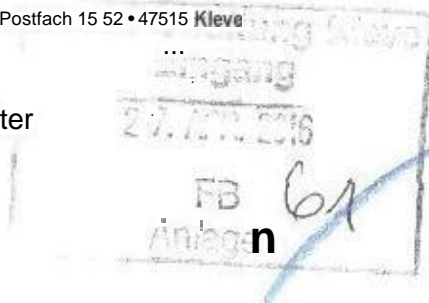
Im Auftrag

gez.

Zimmerhofer

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 20 02/09-
Datum: 26.04.2016

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und **Umwelt** - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Call
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

125. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Rinderner **Straße** im Ortsteil Düffelward

Bericht vom 24.03.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Wasserbehörde bzgl. oberirdischer Gewässer:

Ich weise darauf hin, dass im Plangebiet die Entwässerungsgräben entlang der Klever Straße und der Rinderner Straße Gewässer gemäß den Wassergesetzen sind. Die Gewässer bitte ich in den Planunterlagen darzustellen und die im Umweltbericht unter Punkt 3.2.2 getroffene Aussage zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 530 00, Korn 5 00 1693
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 08

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 50 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
6.2 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Sehr geehrte Frau Robinson,

zu allen Anfragen vom 24.3.2016 kann ich Ihnen mitteilen, dass Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht tangiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

Tel: 0221/ 1642-2277

Fax: 2288

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen
oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
B.Georgi

Strassen,nrw
Außenstelle Wesel

47533 Kleve

Telefon: @niederrhein.ihk.de
Telefax: 0203 2821 - 221
Unser Zeichen: 0203 285349 - 221
II.4/MG
Datum: 14.04.2015

125. Änderung des **Flächennutzungsplans** für den Bereich Rmderner Straße im Ortsteil Duffelward und
Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich **Rinder ner** Straße **im** Ortsteil **Düffel** ward
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 24.03.2016 baten Sie uns um **Stellungnahme** zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die **Voraussetzungen** für die Errichtung eines Feuerwehrg-
rätehauses auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel -, Niederspannung ≤ 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Michael Burbach
Westnetz GmbH
Ein Unternehmen der RWE
Region Ruhr-Niederrhein
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (T-DRW-D-DP-L)
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2672
T extern +49 281 201-2672
F +49 281 201 2919
[mailto: Liegenschaften@westnetz.de](mailto:Liegenschaften@westnetz.de) oder Michael.Burbach@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Fax (0 28 21): 84-414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/ Ro
Datum: 24.03.2016

Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße
Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße
Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward
125. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben genannten Bebauungspläne liegen ab dem 29.03.2016 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus:

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, den Umweltberichten sowie den dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, für den

Bebauungsplan Nr. 4-064-3 bis zum 12.04.2016 einschließlich, für die
Bebauungspläne Nrn. 2-303-0, 9-307-0 sowie die 125. FNP-Änderung bis zum 29.04.2016 einschließlich
sowie für die Bebauungspläne Nrn. 1-053-2 und 1-090-2, bis zum 02.05.2016 einschließlich

eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez.
Robinson

Anlagen

Im Original zurück.

*Für den B-Plan 1-090-2 'Bergstraße' werden keine Bedenken
und Anregungen vorgebracht.*

*Die anderen Planungsstücke liegen nicht im Gebiet der Deich-
schen Rindern.*

03.

Deichschau Rindern
5.11.2016

Stadt **Kleve**
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Ihr Zeichen	61.1/ Ro
Unser Zeichen	III-1/Mie/hei
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	31. März 2016

Flächennutzungsplan, 125. Änderung für den Bereich Rindener Straße
Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rindener Straße

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 **BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit **Ihrem** Schreiben vom 24. März 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zu oben genannten Bauleitplanungen.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegenden Planungen nicht betroffen sehen, beziehen wir zum den vorliegenden Planentwürfen insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

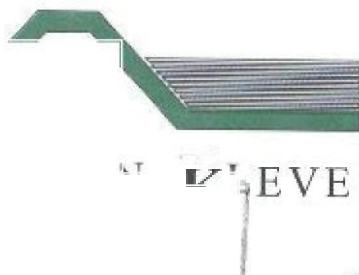
Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

DEICH VERB.
DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten - Kleve

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



DVXK

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Telefon: (0 28 21) 79 99 - 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 - 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Hen Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha/

Datum: 15.04.2016

**Beteiligung der Behörden bei der 125. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 24.03.2016; Az.: 61.1 / Ro**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da das Pl an gebiet außerhalb des Verbandsgebietes liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

ff

[Pieper]

LVR • Dezernat 2 - 50663 Köln

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.04.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.1-053-2 Bereich Stadionstraße/Merowingerstraße u.a.
Bebauungsplan Nr.1-090-2 Bereich Bergstraße
Bebauungsplan Nr.2-303-0 Bereich Leitgraben
Bebauungsplan Nr.4-064-3 Bereich Bleesweg u.a.
Bebauungsplan 9-307-0 Bereich Rinderner Str.
125. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Rinderner Str.
Ihr Schreiben vom 24.03.2016 / Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anfragen@lvr.de.